



Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Anfrage der ULF-Fraktion

Thema: Sachstand ehem. Sportplatz Niedervorschütz

(1) Frage:

Sind die Zustände der Stadt bekannt und falls ja, seit wann?

Antwort:

Ja, die Zustände sind bekannt. Die Nutzung wurde von der Stadt Felsberg zu Beginn des Projektes genehmigt.

Nachträgliche Ergänzung vom 01.07.2026: Gegenfrage an die ULF: Welche Zustände sind gemeint? Die Antwort der Stadtverwaltung zur StaVo bezog sich auf die Gesamtmaßnahme. Wenn genauere Antworten gegeben werden sollen, muss die Frage präziser gestellt werden.

(2) Frage:

Was wurde bisher unternommen, um die Situation zu entschärfen und wann?

Antwort:

Es fanden mehrfach Ortstermine in regelmäßigen Abständen statt, um den Abtransport des Materials zu organisieren und zu begleiten. Darüber hinaus wurde nachträglich ein Pachtvertrag abgeschlossen sowie wiederholt auf die ordnungsgemäße Nutzung der Fläche hingewiesen. Die Bearbeitung erfolgte zudem in enger Abstimmung mit den zuständigen übergeordneten Behörden.

(3) Frage:

Ab welchem Zeitpunkt wurde der Sportplatz der zuständigen Firma zur Verfügung gestellt und unter welchen Bedingungen?

Antwort:

Ab Frühjahr 2023. Bedingungen wurden über den Vertrag geregelt.

(4) Frage:

Gibt es einen Pacht-, Miet-, Überlassungs- oder anderen Vertrag mit der zuständigen Firma?

Antwort:

Ja, gibt es.

(5) Frage:

Ist in dem Vertrag geregelt, welche Stoffe/Materialien unter welchen Bedingungen dort gelagert werden dürfen bzw. welche Stoffe nicht gelagert werden dürfen?

a. Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Es ist vertraglich geregelt.

(6) Frage:

Ist in dem Vertrag geregelt, in welchem Zustand der Platz nach der Nutzung der Stadt wieder übergeben werden muss?

Antwort:

Ja, es gibt eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich Räumung und Rekultivierung.

(7) Frage:

Wieviel Kontrollen sind seitens der Stadt seit der Nutzung des Sportplatzes als Lager der Firma durchgeführt worden bzw. in welchen Intervallen?

Antwort:

Je nach Bedarf und Nutzungsintensität, u. A. abhängig von der Anzahl Kolonnen und jeweiligem DP (Verteilerbereich).

(8) Frage:

Ist es richtig, dass die Firma, die den ehemaligen Sportplatz als Lagerfläche im Rahmen des Glasfaserausbaus genutzt hat, insolvent ist? Stehen noch Miet-, Pacht- oder entsprechende Einnahmen aus?

a. Falls ja, in welcher Höhe?

b. Besteht eine realistische Möglichkeit diese ausstehenden Beträge noch zu erhalten?

c. Wer wird den Platz räumen und die gelagerten Materialien und Stoffe entsorgen und auf wessen Kosten?

Antwort:

Über die betreffende Firma wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet. Die städtischen Forderungen wurden zur Insolvenztabelle angemeldet und belaufen sich derzeit auf rund 27.000 Euro. Demgegenüber besteht eine Sicherheitsleistung in Höhe von 50.000 Euro.

Ende Juni ist ein Abstimmungsgespräch mit der UGG vorgesehen, in dem das weitere Vorgehen erörtert und festgelegt werden soll.

Am 24.06.2026 fand ein Ortstermin mit Vertretern der UGG, dem Ortsvorsteher Herrn Planow sowie Vertretern des Bauamtes statt. Die UGG hat die Firma Jütte mit der Räumung der betroffenen Fläche beauftragt. Die Beauftragung sowie die Abrechnung der Leistungen erfolgen unmittelbar über die UGG. Die Räumungsarbeiten werden unter den von der Stadt Felsberg festgelegten Auflagen durchgeführt.



(9) Frage:

Ist der Boden vom Sportplatz mit gefährdenden Stoffen kontaminiert und muss dieser ganz oder teilweise fachgerecht entsorgt werden?

- a. Falls ja, wie hoch werden die Kosten für die Entsorgung kalkuliert?
- b. Wer wird für diese Kosten aufkommen?

Antwort:

Vor Übergabe des Sportplatzes wird entsprechend des Vertrages ein Bodengutachten erstellt. Daraus ergeben sich dann entsprechende Entsorgungsmaßnahmen und deren Kosten. Die Kosten sind von der Firma zu tragen.

Die Kostenübernahme für die erforderlichen Maßnahmen erfolgt vollständig durch die UGG.

(10) Frage:

Ist es richtig, dass die Fläche des Sportplatzes der Stadt als Tauschfläche für andere Maßnahmen dienen sollte?

- a. Dient sie im aktuellen Zustand noch als Tauschfläche?
- b. Würde sie aktuell als Tauschfläche dienen können, wenn die Fläche vom Müll beseitigt und der Boden ggf. entsorgt wurde?

Antwort:

Ja, die Fläche war ursprünglich als Tauschfläche im Rahmen einer anderen Maßnahme geplant. Hier wurde eine Alternative gefunden. Derzeit wird die Fläche nicht als Tauschfläche benötigt. Nach Räumung und Rekultivierung könnte die Fläche wieder als Tauschfläche in Betracht gezogen werden.

(11) Frage:

Was wird seitens der Stadt unternommen, damit sie nicht die etwaigen Kosten für die Material- und Müllentsorgung, Wiederherstellung des Geländes etc. tragen muss?

Antwort:

Siehe Antwort (8).

(12) Frage:

Für welche Nutzung/Verwendung ist der Sportplatz Niedervorschütz künftig vorgesehen, wenn er sich wieder im Ausgangszustand befindet?

Antwort:

Derzeit verfolgt die Stadt noch keine konkreten Pläne hinsichtlich Verkauf, Verpachtung, Tausch o. Ä.

Felsberg, 25.06.2026

gez. Dr. Björn Faupel
Bürgermeister